



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zum Antrag auf Minderung des Erbbauzinses, das Erbbaurecht Hainstraße 22 in Jonsdorf - Teile der Flurstücke- Nr. 643/2 und 643/3 der Gem. Jonsdorf - betreffend.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	11.10.2023	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.10.2023	Entscheidung				
Sozialausschuss	16.10.2023	Vorberatung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, ErbbauRG
Bereits gefasste Beschlüsse	VFA Beschluss- Nr. 124/2013 vom 04.07.2013 i.V.m. VFA Beschluss- Nr. 149/2013 vom 12.09.2013
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341103
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Mieten, Pachten, Erbbaurechtsverträge

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag 2023-2025	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre bis 2025
Erlass	712,50 Euro bezo- gen auf 637,50 €/a	237,50 Euro bezo- gen auf 637,50 €/a	237,50 Euro bezogen auf 637,50 €/a
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1.200 Euro	400 Euro	400 Euro

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Polzeisportverein Zittau e.V. mit Sitz in Zittau (PSV) hat am 19.07.2013 mit der Stadt Zittau ein Erbbaurecht zum Grundstück Hainstraße 20 in Jonsdorf bestellt. Im notariellen Vertrag wurde beschlusskonform eine Befreiung vom Erbbauzins in Höhe von jährlich 637,50 Euro bis zum 31.12.2022 vereinbart. Ab 01.01.2023 sollte die Höhe des Zinses an das ortsübliche Niveau des nun geltenden Bodenwertes angepasst werden. Der nach dem aktuellen Bodenrichtwerten zu errechnende Erbbauzins ab dem Jahr 2023 würde sich auf 1.143,75 Euro jährlich belaufen. Bei einer Erhöhung nach Wertsicherungsklausel von Juli 2013 bis Juli 2023 um 25,2 % ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 798 Euro.

Nachdem durch den Verein vorerst der weitere Erlass des gesamten Erbbauzinses in o.g. Höhe beantragt wurde, fand ein Gespräch mit Vorstandsmitgliedern und dem zuständigen Referat Liegenschaften und Vermessung statt. Woraufhin ein aus Sicht des PSV leistbare Größenordnung eines Erbbauzinses von 400 Euro jährlich angeboten wurde.

Das Erbbaurecht endet am 31.12.2043.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, dem Antrag des Polizeisportvereins Zittau e.V. (Abteilung Ski) zuzustimmen, einen Teil des Erbbauzinses für sein Sport- und Vereinshaus Hainstraße 22 in Jonsdorf zu erlassen. Der ab dem 01.01.2023 zu zahlende Betrag beläuft sich auf 400 Euro jährlich. Auf die im Vertrag vereinbarte Anpassung auf das ortsübliche Niveau des Bodenrichtwertes wird verzichtet. Dieser teilweise Erlass gilt für drei Jahre bis zum 31.12.2025.